



**Geschäftsführung  
Betriebsausschuss  
Veranstaltungszentrum Köln**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 30.03.2020

## Niederschrift

über die **Sitzung des Betriebsausschusses Veranstaltungszentrum Köln** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 04.11.2019, 14:05 Uhr bis 16:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Herr Peter Kron	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	in Vertretung für Herrn Kienitz
Herr Stefan Götz	CDU	in Vertretung für Frau Gräfin von Wengersky
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

#### Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Markus Wiener	Rot-Weiß
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

#### Ratsmitglieder

Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
---------------------------	-----

#### Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller  
Frau Beigeordnete Andrea Blome  
Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger  
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau  
Herr Beigeordneter Markus Greitemann  
Herr Hans-Jochen Hemsing  
Herr Frank Höller

### **Schriftführer**

Herr Christoph Velten

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Niklas Kienitz CDU

Der Ausschussvorsitzende Dr. Krupp begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf das Thema Messegutachten hin, für das Anträge und Mitteilungen vorliegen. Neu hinzugekommen ist eine Mitteilung der Verwaltung im öffentlichen Teil unter dem TOP 2.2, die als Tischvorlage vorliegt.

Im nichtöffentlichen Teil des Betriebsausschusses erfolgt ein Vortrag von Prof. Dr. Graeff zu dem von ihm erstellten Gutachten zum Bau der Messehallen Nord. Bezüglich der Teilnahme von Prof. Dr. Graeff an der nichtöffentlichen Sitzung hat der Ausschuss keine Bedenken.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Betriebsleitung**
  - 2.1 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Quartalsbericht III/2019  
3599/2019
  - 2.2 Untersuchung der Universität Kiel zur Errichtung des Baus der "Messehallen Nord"  
3787/2019

**3      Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

3.1      "Dokumentation Genese Messehallen Nord" - Status und Herausgabetermin  
Anfrage der Freien Wähler Köln vom 23.10.2019  
AN/1434/2019

3.1.1    Antwort der Verwaltung  
3712/2019

**4      Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

4.1      Antrag auf Veröffentlichung der Dokumentation des Herrn Prof.P.Graeff "Messehallen Nord"  
Antrag der Freien Wähler Köln vom 24.10.2019  
AN/1446/2019

**5      Allgemeine Beschlussvorlagen**

**6      Schriftliche Anfragen**

**7      Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

### **2 Mitteilungen der Betriebsleitung**

#### **2.1 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hier: Quartalsbericht III/2019 3599/2019**

#### **2.2 Untersuchung der Universität Kiel zur Errichtung des Baus der "Messehallen Nord" 3787/2019**

RM Wortmann beantragt für diesen Punkt und für den Punkt 2.1. im n.ö.T. das Rederecht für RM Zimmermann, der der Ausschusssitzung beiwohnt. Dieses Rederecht wird ihm gewährt.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert erreichte die Frage, warum die Präsentation des Gutachtens von Prof. Dr. Graeff zur Vergabe und zum Bau der Messehallen Nord im nichtöffentlichen Teil vorgesehen ist. Zu dieser Frage antwortet sie, dass die Persönlichkeitsrechte der im Gutachten genannten Personen die Verwaltung nach einem vorliegenden presserechtlichen Gutachten dazu zwingen, diesen Sachverhalt im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Der Grund für die Behandlung im nichtöffentlichen Teil liegt nicht in einer möglichen Brisanz der Aussagen des Gutachtens.

Das presse- und medienrechtliche Gutachten stellt fest, dass zum Schutz von Persönlichkeitsrechten hohe Anforderungen an eine Veröffentlichung zu stellen sind und möglicherweise neben dem Gutachter auch die Stadt Köln für Rechtsverletzungen haftbar gemacht werden kann. Das Rechtsgutachten empfiehlt, dass bei einer Veröffentlichung des Gutachtens keine der handelnden Personen identifizierbar gemacht darf. Dies könnte nach der Ansicht des Rechtsgutachters durch eine vollständige Anonymisierung oder eine Kurzversion des Gutachtens erreicht werden, bei der auf namentliche Nennungen verzichtet wird.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert betont, dass die Verwaltung ein hohes Interesse an einer möglichst weitgehenden Transparenz des Verfahrens und einer möglichst vollständigen Veröffentlichung des Gutachtens hat.

Daher hat sie entschieden, dass das Gutachten in seiner vollständigen Fassung im nichtöffentlichen Teil vorgestellt wird, um dann dort zu diskutieren, wie man mit der Veröffentlichung des Gutachtens weiter vorgehen sollte.

Parallel dazu prüft die Verwaltung zusammen mit Prof. Dr. Graeff und dem beauftragten Presse- und Medienrechtler, wie ein möglichst abgewogener Veröffentlichungsvorschlag aussehen könnte, der zum einen das Erkenntnisinteresse des Rates, der Öffentlichkeit und der Wissenschaft und zum anderen die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten berücksichtigt.

Weiterhin wurde an die Stadtkämmerin die Frage gerichtet, warum das Gutachten nur zur Einsichtnahme vorgehalten wurde. Hier liegt der Grund darin, dass Herr Prof. Graeff die Möglichkeit erhalten sollte, die Ergebnisse in der heute vorgesehenen Form

dem Ausschuss zu präsentieren und dieses Vorgehen den besten Schutz vor einer Weiterverbreitung des Gutachtens bot. Der Ausschuss sollte heute die Gelegenheit erhalten zu entscheiden, in welcher Form die Kenntnisnahme des Gutachtens für die Ratsmitglieder erfolgen soll.

Die gedruckte Fassung des Gutachtens kann heute im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, wenn dies vom Ausschuss gewünscht wird.

RM Joisten begrüßt die vorgelegte Mitteilung der Verwaltung und die Zurverfügungstellung des Gutachtens und stellt aus seiner Sicht fest, dass er insbesondere den Schlussfolgerungsteil des Gutachtens unter presserechtlicher Sicht für unkritisch hält, weil keine Sachverhalte enthalten sind, die nicht bereits ausführlich in Presse und Öffentlichkeit dargestellt wurden und zum Teil Inhalt von Buchprojekten waren. Er fragt, wie lange es dauern wird, bis das Informationsinteresse der Öffentlichkeit befriedigt werden kann.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert hätte sich eine Behandlung der Vorlage im nichtöffentlichen Teil des Betriebsausschusses gewünscht, um dort das weitere Vorgehen mit den Ausschussmitgliedern zu besprechen. Das ursprünglich gewählte Vorgehen der Verwaltung sollte den Ausschussmitgliedern eine vollständige Version des Gutachtens zur Kenntnis geben, um dann eine Entscheidung über den Umgang mit einer Veröffentlichung des Gutachtens mit den Ausschussmitgliedern abzustimmen. Hätte die Verwaltung eine in Teilen geschwärzte Fassung vorgelegt, wäre eine Diskussion in Gang gesetzt worden, was möglicherweise „verheimlicht“ werden sollte. Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert sagt zu, eine möglichst schnelle Veröffentlichung zu erreichen. Nach einer Schätzung von Herrn Prof. Dr. Graeff kann sich die Erstellung einer solchen Version ca. 5 bis 6 Monate hinziehen, da sich eine Prüfung der presserechtlichen Vorgaben aufwändig gestaltet.

RM Joisten stellt die Nachfrage, ob der aktuell eingeplante höhere Aufwand auch höhere Kosten verursacht.

Er wundert sich, dass nicht zu einem früheren Zeitpunkt eine Version des Gutachtens entwickelt wurde, die den presserechtlichen Anforderungen genügt.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert antwortet darauf, dass es bei einer solchen Vorgehensweise, also einer Version mit Schwärzung und Kürzungen zu einer Diskussion gekommen wäre, ob die Verwaltung Informationen zurückhält.

Die Inanspruchnahme des Presserechtlers ist wie der zusätzliche Zeitaufwand von Prof. Dr. Graeff mit höheren Kosten verbunden, die jedoch notwendig sind, um eine Version des Gutachtens zu erhalten, die veröffentlicht werden kann.

RM Frank begrüßt, dass der Untersuchungsauftrag an Prof. Dr. Graeff uneingeschränkt erfolgt ist. Jedoch sollten die Ergebnisse der Aufarbeitung der Öffentlichkeit in geeigneter Weise dargestellt werden und daran sollte nach seiner Meinung auch festgehalten werden. RM Frank bemängelt, dass die juristischen Einwände gegen die uneingeschränkte Veröffentlichung des Gutachtens dem Ausschuss nicht bekannt sind und bittet, dieses presserechtliche Gutachten dem Ausschuss noch zur Kenntnis zu geben. Nur so kann nach seiner Ansicht eine Güterabwägung zwischen Transparenz und Persönlichkeitsschutz bei einem Vorgang getroffen werden, der zu einem relevanten Vermögensschaden geführt hat.

RM Wortmann wirbt dafür um Verständnis, dass er die Verantwortung der Ratsmitglieder bei diesem Sachverhalt, bei dem der Stadt ein maßgeblicher Schaden durch das Fehlverhalten von gewissen Kreisen entstanden ist, darin sieht, für Aufklärung zu sorgen. Im Verhältnis zum Gesamtschaden sieht er eine mögliche Verletzung von

Persönlichkeitsrechten als marginal und als Kollateralschäden an. RM Wortmann fragt, warum das Gutachten, welches seit Februar vorliegen soll, erst heute dem Ausschuss vorgestellt wird. Weiterhin kritisiert er, dass die Anfrage lediglich im Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum auf die Tagesordnung gesetzt wurde und nicht auch im Rat, obwohl es sich bei dem Gutachtauftrag um einen Ratsbeschluss handelte. Er betont, dass er mit der pauschalen Mitteilung der Stadtkämmerin zur Nichtveröffentlichung des Gutachtens nicht einverstanden ist, weil er hier der Meinung ist, der Rat müsste diese Entscheidung treffen. Auch kritisiert Hr. Wortmann die Kurzfristigkeit der Tischvorlage der Sitzung und unterstützt das Angebot der Stadtkämmerin, das Originalgutachten den Ausschussmitgliedern nach der Sitzung zu übergeben.

RM Zimmermann sieht es als Fehler an, dass in der ersten nichtöffentlichen Mitteilung keinerlei Perspektive bezüglich einer Veröffentlichung des Gutachtens aufgezeigt wurde. Jedoch freut er sich, dass in der heutigen öffentlichen Mitteilung nun doch ein Weg bezüglich einer Veröffentlichung gesehen wird. Herr RM Zimmermann hat von der möglichen Einsichtnahme in den Räumen der Kämmerei Gebrauch gemacht und hält diesen Weg bei einem so umfangreichen Gutachten für unpraktikabel, da es unmöglich ist, ein so umfangreiches Gutachten dort zu lesen. Daher unterstützt auch er das Vorhaben der Stadtkämmerin, das Gutachten nach der Ausschusssitzung im Original an die Ausschuss- bzw. anwesenden Ratsmitglieder zu verteilen. Bezüglich der Fragestellung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte stellt er die Frage, warum diese geltend gemacht werden können, obwohl die handelnden Personen über die Presseberichterstattung hinlänglich bekannt sind.

RM Detjen sieht im vorliegenden Fall ein Beispiel für die Notwendigkeit kommunaler Untersuchungsausschüsse. Bei einem Untersuchungsausschuss sieht er einen wichtigen Vorteil darin, dass die entsprechenden Unterlagen von Stadtparkasse und Messe hätten angefordert werden können. Der Gutachtenersteller hatte hier keine Möglichkeiten, dies zu erzwingen. Für Herrn RM Detjen stehen in dem Gutachten keine wirklich neuen Erkenntnisse und er kann unter diesem Gesichtspunkt verstehen, dass man genau prüft, ob das Gutachten so veröffentlicht werden kann, wenn das Risiko besteht, dass der Stadt durch mögliche Klagen der Betroffenen ein zusätzlicher Vermögensschaden entstehen könnte.

RM Wiener hat die organisatorische Frage, wie die Aushändigung des Gutachtens nach der Sitzung erfolgen soll.

Für RM Boyens sind die Personen, die im Gutachten genannt werden, hochbezahlte Manager und Personen des öffentlichen Lebens und es ist für ihn fraglich, ob von diesen die in Rede stehenden Persönlichkeitsrechte überhaupt geltend gemacht werden können. Zu den bekleideten Positionen der handelnden Personen gehört es nach seiner Meinung auch, Verantwortung bei einem möglichen Misserfolg des eigenen Handelns zu tragen. Er stellt die Frage, was sich die Verwaltung vorstellt, um ähnliches in Zukunft zu vermeiden. Als Option bringt er mögliche Klauseln in Anstellungsverträgen ins Spiel, die das Handeln der jeweiligen Personen nachträglich transparent machen können und einen Verzicht auf die Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten beinhaltet.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert stellt ihre Prämisse voran, dass maximale Transparenz hergestellt werden soll, aber Recht und Gesetz dabei eingehalten werden müssen. Das eingeholte presserechtliche Gutachten ist hier eindeutig und lässt eine Veröffentlichung des Gutachtens in der vorliegenden Fassung aus der Sicht der Verwaltung nicht zu. Diese begründeten Bedenken müssen in diesem Gremium diskutiert und dann von diesem entschieden werden, wie man mit diesen Bedenken weiter umgeht. Sie wiederholt das Angebot, dass die erwähnten Gutachten in ausreichender

Stückzahl vorliegen und bei einem entsprechenden Beschluss des Ausschusses im nichtöffentlichen Teil verteilt werden können.

Sie nimmt zu dem Vorwurf der Verschleppung der Veröffentlichung des Gutachtens Stellung und erläutert, dass nach Vorlage des Gutachtens bereits der Versuch unternommen wurde, eine Version durch Prof. Graeff zu erstellen, der eine Veröffentlichung zulässt. Da dieses Ziel nach der Prüfung durch den Presse- und Medienrechtler nicht erreicht werden konnte, wurde entschieden, den Ausschuss umfänglich im nichtöffentlichen Teil über das Originalgutachten zu unterrichten und das weitere Vorgehen zu beraten.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert stellt auch klar, dass die Verwaltung nicht entscheidet, inwieweit letztendlich eine Veröffentlichung erfolgt und hier die Verantwortung bei der Politik liegt. Die Verwaltung ist jedoch verpflichtet, den Ausschuss und den Rat der Stadt Köln bezüglich möglicher rechtlicher Folgen umfassend zu beraten.

Sie stellt die wesentlichen Kernsätze des pressrechtlichen Gutachtens kurz dar: Im Zuge einer öffentlichen Berichterstattung muss im Rahmen einer Güterabwägung bezüglich des Persönlichkeitsrechts und des Informationsinteresses der Öffentlichkeit bezüglich der Identifikation der handelnden Personen abgewogen werden, inwieweit eine Nennung der Person in der Berichterstattung überhaupt erfolgen darf. Dieses öffentliche Interesse wird umso mehr abnehmen, desto länger die Ereignisse zurückliegen die handelnden Personen nicht mehr im Amt sind. Auch sinkt das öffentliche Interesse an Vorgängen, die schon Gegenstand juristischer Aufarbeitung waren und schon seit Jahren abgeschlossen sind. Das öffentliche Interesse an der Person eines Straftäters ist nur vorübergehend und nimmt mit dem zeitlichen Abstand zur Verurteilung weiter ab, sofern nicht neue, besondere Umstände hinzutreten. Auch liegen die Anforderungen bezüglich der Persönlichkeitsrechte für die Personen höher, die zwar in der Chronologie der Ereignisse eine Rolle spielen, aber nicht bei den im Gutachten getroffenen Schlussfolgerungen. Im Ergebnis empfiehlt das Gutachten, dass keine der handelnden Personen aus dem Gutachten heraus identifizierbar sein sollte.

Daher soll nun unter Zusammenarbeit des Gutachters Prof. Dr. Graeff und des Presse- und Medienrechtlers eine Version erstellt werden, die die oben genannten Anforderungen erfüllt und vom Rat der Stadt Köln mitgetragen werden kann.

RM Wortmann fragt, warum die presserechtliche Einschätzung nicht ebenfalls im nichtöffentlichen Teil verteilt werden soll.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert schlägt vor, dass die grundsätzliche Entscheidung über die Verteilung der Gutachten im nichtöffentlichen Teil getroffen werden sollte. Auch das presserechtliche Gutachten liegt in ausreichender Stückzahl vor und könnte verteilt werden, wenn dies gewünscht ist.

### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 "Dokumentation Genese Messehallen Nord" - Status und Herausgabetermin**

**Anfrage der Freien Wähler Köln vom 23.10.2019**

**AN/1434/2019**

##### **3.1.1 Antwort der Verwaltung 3712/2019**

Die Beantwortung dieser Anfrage wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4.1 Antrag auf Veröffentlichung der Dokumentation des Herrn Prof.P.Graeff  
"Messehallten Nord"  
Antrag der Freien Wähler Köln vom 24.10.2019  
AN/1446/2019**

Der Betriebsausschuss verweist die Entscheidung über den Antrag an den Rat der Stadt Köln.

**5 Allgemeine Beschlussvorlagen**

**6 Schriftliche Anfragen**

**7 Mündliche Anfragen**

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Gez. Dr. Krupp  
Ausschussvorsitzender

gez. Velten  
Stellv. Schriftführer